

**Ordnung zur Einrichtung und Wahl des Dekanates
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 7. Januar 2003**

Aufgrund ' ' 2 Abs. 4, 25 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV.NW.S. 190), geändert durch Art. III des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV.NW.S.812) sowie ' ' 33 Abs. 1, 40 und 42 der Verfassung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 11. April 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 7 vom 17.4.2002 - hat die Philosophische Fakultät folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

(1) In der Philosophischen Fakultät wird

- gemäß ' 42 Universitätsverfassung (UV) ab WS 2002/03 zur Wahrnehmung der Fakultätsaufgaben und zur Unterstützung des Dekans ein Dekanat eingerichtet;
- der gemäß ' 40 Abs. 1 UV aus der Mitte des Fakultätsrates gewählte Prodekan mit der Aufgabe der Strukturplanung betraut, sichtbar gemacht durch seine Funktion als Vorsitzender der Strukturkommission;
- neben dem `StudiendekanA gemäß ' 42 Abs. 4 UV ein dritter Prodekan aus der Mitte der Fakultät gewählt, der vor allem die Aufgaben der Finanzplanung übernimmt.

(2) Der Fakultätsrat wählt auf Vorschlag des Dekans die aus der Mitte der Fakultät zu wählenden Prodekane geheim und ohne Aussprache. Die Bewerber müssen vor der Wahl eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, daß sie mit der Kandidatur einverstanden sind.

(3) Der Fakultätsrat wählt die Prodekane mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder. Wird diese Mehrheit auch im dritten Wahlgang nicht erreicht, unterbreitet der Dekan dem Fakultätsrat einen neuen Vorschlag.

(4) Wiederwahl der Prodekan ist möglich. Scheidet der Dekan vorzeitig aus dem Amt aus, so führen die bisherigen Prodekan ihre Ämter bis zum Amtsantritt der neuen Prodekan weiter.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 16.10.2002 in Kraft.

Georg Rudinger
Dekan
der Philosophischen Fakultät
Universitätsprofessor Dr. Georg Rudinger

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Oktober 2002.

Bonn, den 7. Januar 2003

Klaus Borchard
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Klaus Borchard